



Ø LS

Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen im Land Brandenburg

**Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von  
Lebensräumen an Straßen (M AQ) – Ausgabe 2022**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,  
Abteilung 4 – Nr. 9/2023 – Straßenbau

Sachgebiet 12.4: Naturschutz und Landschaftspflege

Vom 12. September 2023

Der Runderlass richtet sich an:

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Das „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2022“ wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) nach Anhörung der Obersten Straßenbaubehörden der Länder im Benehmen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und dem Bundesrechnungshof aufgestellt. Das MAQ stellt den aktuellen Stand der Technik dar. Es werden verlässliche und rechtssichere Rahmenbedingungen und Vorgaben gegeben.

Das MAQ, Ausgabe 2022, stellt eine Fortschreibung und Aktualisierung des MAQ, Ausgabe 2008, dar. Die fortgeschriebenen Inhalte des „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), Ausgabe 2000“ wurden integriert. Hierdurch wurde ein einheitlich aufgebautes Regelwerk zu Querungshilfen geschaffen, zugleich wurden Dopplungen beider Merkblätter bereinigt

Querungshilfen dienen der Vernetzung von Lebensräumen und der schadlosen Querung von Wildtieren über Straßen. Der Bewältigung von Zerschneidungswirkungen in den Planungsverfahren kommt eine besondere Bedeutung zu.



Die im MAQ, Ausgabe 2022, beschriebenen Querungshilfen sind in ihrer Wirkungsweise belegt und als Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. zur Sanierung von Zerschneidungswirkungen im bestehenden Straßennetz geeignet.

Das MAQ, Ausgabe 2022, stellt die verschiedenen Typen von Querungshilfen vor und erläutert Erfordernis, Lage, Dimensionierung, Gestaltung und Einbindung der Maßnahmen. Zudem werden Angaben zu den Leit- und Sperreinrichtungen gegeben und Hinweise zu weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von Wildunfällen, zum Schutz von Tieren und zur Optimierung technischer Bauwerke gegeben.

Die „Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Ausgabe 2015“, wurden mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abt. 4 - Nr. 03/2016 – Straßenbau - vom 15.03.2016 eingeführt. Der Fischottererlass enthält differenziertere Vorgaben für die Tierarten Fischotter und Biber.

Hiermit wird das MAQ, Ausgabe 2022, für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt. Dies gilt nicht für die in Kapitel 5.3 enthaltenen Vorgaben für Fischotter und Biber; hier ist grundsätzlich weiterhin der Fischottererlass anzuwenden. Für im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung des MAQ, Ausgabe 2022, in Verbindung mit dem Fischottererlass empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5 - Nr. 19/2000 – Straßenbau - vom 07.08.2000 zur Einführung des „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), Ausgabe 2000“ (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 v. 06.04.2016) wird aufgehoben.

Das MAQ, Ausgabe 2022, kann bezogen werden über:  
FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15-17, 50999 Köln

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag



Hartwig Rolf